

Verzeichnis der königlichen Tafelgüter (Bl. 6', Sp. 2 bis Bl. 7, Sp. 1), dessen Herkunft aus der früheren Zeit Heinrichs IV. (genauer 1064/65) zuerst G. Matthäi nachgewiesen hat¹. Beide Abschnitte, die bei Quix durch zahlreiche Lesefehler entstellt sind, wird Aloys Schulte unten S. 571 ff. neu herausgeben.

Der Rest der Hs. ist wieder für Aachen bestimmten Urkunden gewidmet. Der Schreiber hat nach dem Ende des Verzeichnisses der Tafelgüter die noch übrigen 17 Zeilen der Spalte frei gelassen, wie er auch sonst mit dem Raume nicht gekargt hat; in der nächsten Spalte beginnt dann das durch Einschiebsel verfälschte Privileg Hadrians IV. für Aachen vom 22. September 1158 (Bl. 7, Sp. 2 bis Bl. 7', Sp. 2), das bisher nur aus einem Transsumt von 1372 bekannt war² und danach von Quix S. 31 f. nr. 44 gedruckt worden ist (Jaffé, Reg.² II, nr. 10424). Dass dem Text trotz der entstellenden Zusätze eine echte Urkunde Hadrians von jenem Tage zu Grunde liegt³, ergibt die neue Hs. noch sicherer als der veröffentlichte Wortlaut. Denn zwar der Kontext weist keine erheblichen Abweichungen auf, wenn er auch im einzelnen verbessert werden kann; dagegen wird das Schlussprotokoll, das auf das dreifache, in seiner breiten Streckung sichtlich der Vorlage nachgebildete 'Amen' am Ende des Kontextes folgt, von wesentlichen Anstößen befreit, namentlich findet sich hier die richtige Ordnung der einzelnen Teile: an die gut nachgeahmte Rota schliesst sich der Wortlaut der päpstlichen Unterschrift mit dem ebenfalls nachgezeichneten Benevalete-Monogramm, es folgen die Unterschriften der Kardinäle mit voranstehenden Kreuzen, endlich die Datierung. Pick hat a. a. O. S. 290—291 diesen Schlussteil neu herausgegeben⁴.

An letzter Stelle folgen endlich nach zwei Zeilen Zwischenraum zwei Urkunden Friedrichs I. aus dem Jahre 1174, die eine (Bl. 7', Sp. 2 bis Bl. 8, Sp. 2) vom 23. Mai, durch die er einen Streit um die Stiftshöfe zwischen dem Kapitel und dem Propste der Aachener Marienkirche schlichtete⁵, die andere (Bl. 8', Sp. 1—2) vom 31. März

1) Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., Göttinger Dissertation 1877, S. 96—102. Im übrigen vgl. jetzt Weiland a. a. O. 2) Pick a. a. O. S. 290. 3) Vgl. Rauschen a. a. O. S. 140 f.; Tangl a. a. O. S. 569.

4) In der Unterschrift Oktavians fehlt das Wort 'cardinalis' keineswegs, wie Pick S. 291 angibt; es steht deutlich da, abgekürzt 'cað.', nur das r ist ausgefallen. Statt 1158 wird auch hier das Inkarnationsjahr 1157 gegeben. 5) Stumpf nr. 4161; Ritz in v. Ledebur's Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates 10, 1833, S. 225—228 (danach Quix a. a. O. S. 21 nr. 32); minder gut Lacomblet 1, S. 317 nr. 451.